



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Jugendarbeit
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 31-2297
Fax: 0611 31-3952
freizeitkarte@wiesbaden.de

LANDESHAUPTSTADT



Amt für Soziale Arbeit

Gläubiger-ID
DE56ZZZ00000004102

Bitte dieses Formular vollständig mit Druckbuchstaben ausgefüllt und unterschrieben an die o.g. Adresse zurücksenden, faxen oder mailen. (* Alle mit Stern markierten Felder bitte vollständig ausfüllen.)

Dieses Mandat gilt für die Freizeitkarte.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt. Kontoverbindung hat sich nicht geändert.

IBAN (International Bank Account Number)*:

Name des Kreditinstituts:

Name, Vorname des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin*:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Ich/Wir ermächtige/n die Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Die Vorabinformation über die Höhe und Fälligkeit der Forderung liegt in Form eines Bescheides bzw. durch eine Vereinbarung mit dem Fachamt bereits vor. Von den unten ausgeschriebenen Hinweisen zum SEPA-Basis-Lastschriftmandat habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhaber/-in

Hinweise zur Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats:

Das Mandat verfällt, wenn: 1. Seit dem letzten Lastschritteinzug 36 Monate vergangen sind. 2. Es schriftlich widerrufen wird bzw. das kontoführende Kreditinstitut keine Einlösung vornimmt.

Kann die Abbuchung nicht erfolgen, z. B. weil das Konto keine ausreichende Deckung aufweist, unternimmt das Kassen- und Steueramt keine weiteren Abbuchungsversuche! Die anfallenden Kontogebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin!

Für dieses Mandat wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden – Kassen- und Steueramt – eine eindeutige Mandatsreferenznummer vergeben. Die Mandatsreferenznummer sowie die Gläubiger-ID werden mit einem gesonderten Schreiben und/oder auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der/dem Pflichtigen obliegt es, die/den Kontoinhaber/-in rechtzeitig über die fälligen Beträge und etwaige Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit die Kontodeckung gewährleistet werden kann.

Das Konto wird auch für Erstattungen verwendet! Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Wir halten uns dabei an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandates werden die angegebenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Personenbezogene Daten, das sind neben dem Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung, auch Telefon, Fax und E-Mail Adresse, werden –sofern hier angegeben– gespeichert und stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Wiesbaden ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.